

Verfahren bei Umwahlen/Auslosungen/Nichtzustandekommen von
Lerngruppen am HG

- Die Zahlenvorgaben für die Oberstufe sind streng: In jeder Lerngruppe müssen durchschnittlich 20 SchülerInnen sein. Derzeit gilt am HG: EA-Kurse max. 22, Prüfungs- und Grundkurse max. 25 Teilnehmende. (Ausnahmefälle streng begrenzt)
- Lerngruppen mit unter 14 Teilnehmern können daher allenfalls in Ausnahmefällen gebildet werden.(z.B. einziger Kurs im Fach)
- Jahrgangsübergreifende Lerngruppen können wir in Ausnahmefällen bilden.(Entscheidungen hierzu fällt immer der Schulleiter.)
- Wie in der Vergangenheit versuchen wir Lerngruppen durch Absprachen in der Stadt zustande zu bringen (5 Gymnasien mit gemeinsamem Stundenplan sowie 2 Gesamtschulen mit gemeinsamen sogenannten Stadt-Leisten, v.a. am Nachmittag).
- Wird ein Kurs so stark angewählt, dass er geteilt werden müsste (ab ca. 28 Teilnehmenden), bemüht sich die Schule um Teilung auf der Leiste.
- Wer einen gewählten EA-Kurs nicht bekommt (Nichtzustandekommen an der Schule oder Auslosen), bekommt ein Angebot in diesem Fach in der Stadt oder kann grundsätzlich erst einmal umwählen in noch freie Kurse an der Schule. Außerdem wird er in den anderen EA-Fächern bevorzugt, d.h. bei Auslosungen geschützt.
- In den Fächern, die nicht ins Abitur eingebracht werden müssen, ist die Punktzahl weniger wichtig. Daher werden hier auch keine SchülerInnen gesetzt, die anderswo keinen Platz bekommen haben bzw. bekommen konnten.

Grundsätzlich gilt folgende Reihenfolge für alle diese Umwahlmaßnahmen:

- Zuerst werden Freiwillige gesucht und erst im zweiten Schritt, wenn gar nichts anderes geht, wird ausgelost.
- Ich führe eine Liste der „Getroffenen“, also derjenigen, die einen Kurs nicht bekommen konnten oder ausgelost wurden. Bei weiteren Auslosungen wird dies von mir berücksichtigt.

Dies wurde in der Schulleitung (Bereich III: Oberstufe) und mit dem Personalrat einvernehmlich besprochen.

BAR